

Beschluss aus der Niederschrift über die 19. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Hürtgenwald vom 16.01.2014. öffentlicher Teil	Hürtgenwald, den 27.01.2014
---	-----------------------------

2. Dichtheitsprüfung an privaten Abwasserleitungen gem. § 61 Abs. 2 Landeswassergesetz 183/2013

Beschluss:

In Kenntnisnahme des Sachverhalts wird der Bürgermeister beauftragt, die Bevölkerung bezüglich § 61 Abs. 2 Landeswassergesetz - Dichtheitsprüfung an privaten Abwasserleitungen - per Internet und über die Rathausseiten des „Dorfbotens“ entsprechend zu informieren.

Die Grundstückseigentümer, bei denen für die Dichtheitsprüfung eine Frist bis zum 31.12.2020 einzuhalten ist, sind von der Verwaltung schriftlich zu unterrichten.

einstimmig

13 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen